

Antrag

der Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau

UNESCO Weltkulturerbe „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ auf der Schwäbischen Alb

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. auf welche Art und Weise sie die Bewerbung der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ von Beginn an unterstützt hat und wie die finanzielle Förderung der Landes nach der nun erfolgten Aufnahme in das UNESCO-Welterbe in Zukunft aussehen wird;
2. inwieweit die Planung und die Umsetzung für ein lokales Informationssystem bei den „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ vorangeschritten sind, für das im Haushalt der Denkmalpflege Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. Euro bereitgestellt wurden;
3. ob im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes weitere Mittel – und wenn ja, in welcher Höhe – zur Steigerung der Bekanntheit der eiszeitlichen Kunst und zum Ausbau eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß in der Eiszeitkunst-Region (Besucherzentren, Verkehrsinfrastruktur, Vermarktungskonzept etc.) vorgesehen sind;
4. welche anderen Landesprogramme oder Landesmittel eingesetzt werden könnten, um die nun anstehenden Vermarktungskampagnen, Veranstaltungskonzepte, aber auch den Ausbau der Wander- und Radwege finanziell zu unterstützen;
5. in welcher Form sich das Land an der geplanten landkreisübergreifenden Weltkulturerbe-Geschäftsstelle mit Sitz in Ulm beteiligen wird;

6. welche Aufgaben diese Geschäftsstelle übernehmen wird;
 7. ob ihr von kommunaler Seite bereits weitere Konzepte zur Steigerung der Bekanntheit und zum Ausbau der touristischen Möglichkeiten oder für weitere bauliche Notwendigkeiten vorgelegt wurden, welche Finanzbedarfe diesbezüglich angemeldet wurden und welche Zeithorizonte dabei ins Auge gefasst wurden;
 8. auf welche Höhe sich nach einer ersten Abschätzung die Finanzbedarfe für die nun anstehenden Maßnahmen und Bauvorhaben für ein „welterbewürdiges“ Auftreten belaufen werden;
 9. ob die „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ auf der Schwäbischen Alb nicht erneut Thema einer zukünftigen Großen Landesausstellung sein könnten;
- II. zusätzliche Landesmittel in Höhe von einer Million Euro für das UNESCO-Weltkulturerbe „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ zur weiteren Realisierung des dezentralen fundortnahen Ausstellungskonzepts, zur Unterstützung der kleinen Fundort-Kommunen bei der Umsetzung von notwendigen touristischen Maßnahmen und zur weiteren Eiszeitkunst-Forschung der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen.

21. 07. 2017

Rivoir, Binder, Hofelich,
Rolland, Dr. Schmid, Stoch SPD

Begründung

Die „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“, die in der Schwäbischen Alb liegen, wurden am 9. Juli 2017 in Krakau zum UNESCO-Weltkulturerbe erklärt. Aus sechs Höhlen auf der Schwäbischen Alb im Lonetal und im Tal der Ach förderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler bis zu 40.000 Jahre alte archäologische Funde, vornehmlich aus Mammutelfenbein geschnitzte Tier- und Menschenfiguren sowie Musikinstrumente hervor, die derzeit als älteste Belege menschlichen Kunstschaffens gelten.

Nun gilt es, die Präsentation der gefundenen Kunstwerke in fünf Museen sowie die großflächige Ausdehnung der Fundregion mit den sechs Höhlen in ein gesamt-touristisches Konzept zusammenzuführen und dabei die dezentrale sogenannte „Kulturraumlösung“ der Ausstellungs- und Fundorte zu wahren. Möglichst zeitnah müssen jetzt das angedachte Besucherkonzept und das Informationssystem für die Höhlen der Eiszeitkunst umgesetzt werden, um das zu erwartende Anwachsen der Besucherzahlen besser lenken zu können und die Authentizität der neuen Weltkulturerbestätten dabei nicht zu gefährden.

Es fehlen Informationsschilder, Parkplätze, Themenpfade und Wanderwege. Auch sind die Höhlen zum Teil schwer zugänglich. Die kleinen Kommunen, in denen die Fundhöhlen liegen, werden bei der Umsetzung angemessener Konzepte schnell finanziell an ihre Grenzen stoßen und auf die finanzielle Unterstützung von Landes- und Bundesseite angewiesen sein.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 20. September 2017 Nr. 2-2550.7-1/133 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und dem Ministerium der Justiz und für Europa zu dem Antrag wie folgt Stellung:

I. 1. auf welche Art und Weise sie die Bewerbung der „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ von Beginn an unterstützt hat und wie die finanzielle Förderung des Landes nach der nun erfolgten Aufnahme in das UNESCO-Welterbe in Zukunft aussehen wird;

Zu I. 1.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau als oberste Denkmalschutzbehörde und das Landesamt für Denkmalpflege haben den Nominierungsprozess betreut und den Antrag verfasst. Sie sind für Schutz, Pflege und Monitoring der Stätte zuständig. In den Bereichen Forschung und Vermittlung sind die Landesdenkmalpflege und die Universität Tübingen zusammen mit verschiedenen Museen seit vielen Jahren aktiv. Auch in Zukunft werden diese Institutionen ihre erfolgreiche Zusammenarbeit zugunsten der Welterbestätte fortsetzen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 in Drucksache 16/377 vom 1. September 2016 verwiesen.

I. 2. inwieweit die Planung und die Umsetzung für ein lokales Informationssystem bei den „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ vorangeschritten sind, für das im Haushalt der Denkmalpflege Fördermittel in Höhe von 500 Tsd. Euro bereitgestellt wurden;

Zu I. 2.:

Über das Tourismusinfrastrukturprogramm wurde der Stadt Blaubeuren im Programmjahr 2017 bereits ein Zuschuss in Höhe von 171.600 Euro für die Schaffung der beantragten Themenwege bewilligt. Der Antrag der Lonetalgemeinden wurde mit einem Zuschuss aus Mitteln der Denkmalpflege von insgesamt rund 190.000 Euro positiv beschieden. Der Antrag der Stadt Schelklingen ist inhaltlich und förderrechtlich noch nicht bewilligungsreif.

I. 3. ob im Rahmen des Tourismusinfrastrukturprogramms des Landes weitere Mittel – und wenn ja, in welcher Höhe – zur Steigerung der Bekanntheit der eiszeitlichen Kunst und zum Ausbau eines behutsamen und hochqualifizierten Tourismus im denkmalverträglichen Ausmaß in der Eiszeitkunst-Region (Besucherzentren, Verkehrsinfrastruktur, Vermarktungskonzept etc.) vorgesehen sind;

Zu I. 3.:

Das Tourismusinfrastrukturprogramm kann grundsätzlich für die Förderung von kommunalen Tourismusinfrastrukturinvestitionen herangezogen werden. Grundvoraussetzung für eine Förderung ist danach neben der kommunalen Trägerschaft, ein stichhaltiger Nachweis der überwiegend touristischen Nutzung der jeweiligen Einrichtung bzw. des jeweiligen Vorhabens.

Es ist ein antragsabhängiges Förderprogramm, weshalb die jeweiligen Infrastrukturprojekte zunächst in Eigeninitiative von den kommunalen Trägern geplant und beantragt werden müssen. Insofern kann kein konkreter Förderbetrag genannt werden, der aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm in den kommenden Jahren für Vorhaben im Zusammenhang mit dem UNESCO-Weltkulturerbe auf der Schwäbischen Alb gewährt werden wird.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm wurde – neben der in Ziffer 2 aufgeführten Förderung – beispielsweise im Jahre 2012 die Erweiterung des Urgeschichtlichen Museums in Blaubeuren (inklusive des Einbaus einer Tourismuszentrale im Museum) mit einem Zuschuss in Höhe von 938.807 Euro gefördert.

I. 4. welche anderen Landesprogramme oder Landesmittel eingesetzt werden könnten, um die nun anstehenden Vermarktungskampagnen, Veranstaltungskonzepte, aber auch den Ausbau der Wander- und Radwege finanziell zu unterstützen;

Zu I. 4.:

Im Rahmen der Förderung des landesweiten touristischen Marketings bezuschusst das Land auch die regionalen Destinationseinheiten wie Schwarzwald, Bodensee, Schwäbische Alb, Region Stuttgart etc. regelmäßig jährlich nach einem an die Übernachtungszahlen angelehnten, festgelegten Schlüssel. Insoweit wird auch der Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. als für das Reisegebiet Schwäbische Alb insgesamt zuständige Tourismusmarketingorganisation regelmäßig gefördert; es ist dem Schwäbische Alb Tourismusverband e. V. unbenommen, diese Fördermittel für Zwecke der Vermarktung der Eiszeitkunst einzusetzen.

Das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz hat durch Zuwendungen aus LEADER und dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) an der Vogelherdhöhle in Niederstotzingen die Errichtung des „Archäopark Vogelherd“ und die Herstellung der touristischen Infrastruktur im Umfeld seit 2007 mit insgesamt rund 1.540.700 Euro unterstützt.

Das Förderinstrument LEADER steht im Rahmen der Fördervorgaben und der Kullissenabgrenzung für die in der Frage benannten Bereiche zur Verfügung. Das ELR als Förderprogramm für die nachhaltige strukturelle Verbesserung von Gemeinden vor allem des Ländlichen Raumes ist verstärkt auf die Innenentwicklung und den Förderschwerpunkt Wohnen ausgerichtet und kommt zwischenzeitlich für die Förderung von Projekten in den o. g. Bereichen grundsätzlich nicht infrage.

I. 5. in welcher Form sich das Land an der geplanten landkreisübergreifenden Weltkulturerbe-Geschäftsstelle mit Sitz in Ulm beteiligen wird;

I. 6. welche Aufgaben diese Geschäftsstelle übernehmen wird;

Zu I. 5. und I. 6.:

Die geplante Geschäftsstelle der Arbeitsgemeinschaft „Weltkultursprung“ soll durch den Alb-Donau-Kreis, den Landkreis Heidenheim und die Stadt Ulm aufgebaut und finanziert werden. Die Geschäftsstelle wird insbesondere Aufgaben im Bereich der regionalen touristischen Vermarktung und Vermittlung der Welterbestätte übernehmen.

I. 7. ob ihr von kommunaler Seite bereits weitere Konzepte zur Steigerung der Bekanntheit und zum Ausbau der touristischen Möglichkeiten oder für weitere bauliche Notwendigkeiten vorgelegt wurden, welche Finanzbedarfe diesbezüglich angemeldet wurden und welche Zeithorizonte dabei ins Auge gefasst wurden;

Zu I. 7.:

Das regionale und lokale touristische Marketing unterliegt in organisatorischer und finanzieller Hinsicht der Verantwortung der regionalen und lokalen Akteure. Vor diesem Hintergrund ist aktuell bzw. im Anschluss an die Ernennung der „Höhlen und Eiszeitkunst der Schwäbischen Alb“ zum UNESCO Weltkulturerbe am 9. Juli 2017 eine gemeinschaftliche Werbekampagne der Stadt Ulm, der Landkreise Alb-Donau und Heidenheim sowie des Schwäbische Alb Tourismusverbands (SAT) initiiert worden. Diese beinhaltet online verfügbare Kurzfilme (<https://www.youtube.com/watch?v=zte6VbpH8wk>) sowie Plakatwerbung in Stuttgart, Ulm und München.

Ein gemeinschaftliches Konzept der lokalen Akteure für die langfristige Bewerbung des Welterbes besteht nach den der Landesregierung bis dato vorliegenden Informationen noch nicht. Allerdings setzt eine intensive touristische Vermarktung des Welterbes entsprechende tourismusinfrastrukturelle Voraussetzungen hinsichtlich Unterkunft und Verpflegung der Gäste voraus. Über systematische Überlegungen hierzu vor Ort liegen der Landesregierung gegenwärtig keine Informationen vor.

I. 8. auf welche Höhe sich nach einer ersten Abschätzung die Finanzbedarfe für die nun anstehenden Maßnahmen und Bauvorhaben für ein „welterbewürdiges“ Auftreten belaufen werden;

Zu I. 8.:

Oberste Priorität für die Landesregierung haben Schutz und Erhalt der Welterbestätte, da nur ein sorgsamer Umgang mit der Stätte den Welterbestatus dauerhaft erhalten kann. Die eindrucksvolle, weitgehend unbebaute, überwiegend extensiv bewirtschaftete Landschaft ist Teil des Welterbes, weshalb alle geplanten Maßnahmen auf ihre Denkmal- und Welterbeverträglichkeit geprüft werden müssen. Eng verbunden mit einem welterbewürdigen Auftreten ist daher der zurückhaltende Ausbau einer nachhaltigen, behutsamen, denkmal- und landschaftsschonenden Tourismusinfrastruktur im Einklang mit der UNESCO. Inwieweit zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden können, kann im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens zum Staatshaushaltsplan 2018/19 beraten werden.

I. 9. ob die „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ auf der Schwäbischen Alb nicht erneut Thema einer zukünftigen Großen Landesausstellung sein könnten;

Zu I. 9.:

Das Archäologische Landesmuseum Baden-Württemberg präsentierte bereits 2009/10 eine Große Landesausstellung zum Thema „Eiszeit – Kunst und Kultur“ im Kunstgebäude Stuttgart. Diese Große Landesausstellung zog rund 100.000 Besucher in ihren Bann. Die Themen für die Großen Landesausstellungen ab 2021 werden voraussichtlich 2018 geklärt. Dabei wird das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst prüfen, ob eine erneute Große Landesausstellung zum Thema Eiszeit an einem anderen Ort und mit anderen Schwerpunkten möglich ist.

II. zusätzliche Landesmittel in Höhe von einer Million Euro für das UNESCO-Weltkulturerbe „Höhlen der ältesten Eiszeitkunst“ zur weiteren Realisierung des dezentralen fundortnahen Ausstellungskonzepts, zur Unterstützung der kleinen Fundort-Kommunen bei der Umsetzung von notwendigen touristischen Maßnahmen und zur weiteren Eiszeitkunst-Forschung der Universität Tübingen zur Verfügung zu stellen.

Zu II.:

Wie zu Ziffer I. 8. dargelegt, kann im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens zum Staatshaushaltsplan 2018/19 beraten werden, inwieweit zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden können.

Dr. Hoffmeister-Kraut

Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Wohnungsbau